

RIV VEREINIGUNG DER
ÖSTERREICHISCHEN
RICHTERINNEN
UND RICHTER



Bundesvertretung
Richter und Staatsanwälte

An das Präsidium des Nationalrats

An das Bundesministerium für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Wien, am 28.01.19

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr350.90/0005-III 6/2018

Entwurf einer Novelle, mit der das GOG, das GebAG, das SDG und das BVwGG geändert werden sollen

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter und die Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD erstatten zum oben angeführten Gesetzesvorhaben folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Die vorgeschlagene Änderung, die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetscher von der Sicherheitskontrolle auszunehmen, sowie die verpflichtende Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs wird grundsätzlich begrüßt. Diese Maßnahmen tragen zur Vereinfachung bzw Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften einerseits und Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetscher andererseits bei.

Schmerlingplatz 11, Postfach 26, A-1011 Wien
T +43 1 52152 303644, F +43 1 52152 303643
ute.beneke@richtervereinigung.at
www.richtervereinigung.at

Eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Justiz und den Sachverständigen und Dolmetscher/innen entspricht vor allem auch den Interessen der Rechtspflege. Dazu zählt auch, dass eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Sachverständigen und Dolmetscher/innen zur Verfügung steht. Bereits jetzt ist in manchen Fachgebieten bzw. Sprachen ein Mangel an Sachverständigen und Dolmetscher/innen zu beklagen; in vielen Bereichen ist auch ein hoher Altersdurchschnitt festzustellen.

Was die – grundsätzlich positiv zu bewertende – verpflichtende Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs anlangt, so wird neben den vorgesehenen Ausnahmebestimmungen der „Unzumutbarkeit“ und „Untunlichkeit“ angeregt, eine großzügige Übergangsfrist vorzusehen, um insbesondere bei weniger technik-affinen Personen keine Berührungängste hervorzurufen, und jene, die kurz vor dem Ruhestand stehen, nicht vorzeitig als Dolmetscher/innen bzw Sachverständige zur verlieren, weil sie diese Investitionen und Umstellungen nicht mehr tätigen wollen.

Darüber hinaus müssen dringend Anstrengungen unternommen werden, um die Attraktivität der Sachverständigen- und Dolmetschertätigkeit zu steigern! Zunächst ist die längst überfällige Erhöhung der Gebührensätze des GebAG vorzunehmen. Es sollte auch eine Vereinfachung des GebAG angedacht werden.

Die essentielle Frage, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um die Tätigkeit als Sachverständiger und Dolmetscher/in attraktiv zu gestalten, muss jedenfalls auch mit den betroffenen Berufsgruppen selbst erörtert werden. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen in den Stellungnahmen des Österreichischen Verbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD) und des Hauptverbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen.

Mag. Sabine Matejka
Präsidentin

Mag. Christian Haider
Vorsitzender